



Beitragsordnung ab 01.01.2020

Gewerbeverein Unser Zschopau e.V.

Mit dem Vorstandsbeschluss 02/2019 gilt ab 01.01.2020 folgende Beitragsordnung:

Einmalige Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 50 € je Mitglied, die nach Beitritt in den Verein sofort fällig wird.

Monatliche Mitgliedsgebühr

Die laufende Mitgliedsgebühr beträgt 20 € pro Monat und Mitglied und wird jährlich im Voraus für das Folgejahr als Jahresgebühr bis zum 31.12. fällig.

Im Beitrittsjahr wird die monatliche Mitgliedsgebühr vom Beitrittsmonat bis zum Jahresende sofort nach Beitritt fällig.

Monatliche, vergünstigte Mitgliedsgebühr für „Kleinunternehmer“ nach §19 UStG

Die laufende Mitgliedsgebühr für Unternehmen die nach §19 UStG steuerlich veranlagt werden beträgt die Mitgliedsgebühr 5 € (anstatt 20€) pro Monat und Mitglied und wird jährlich im Voraus für das Folgejahr als Jahresgebühr bis zum 31.12. fällig.

Als Nachweis dient eine Bestätigung vom Finanzamt (Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG). Soweit das Mitglied diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, muss diese Information dem Vorstand unverzüglich, schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Fall wird dann der reguläre, laufende Mitgliedsbeitrag fällig.

Die Beiträge werden über das SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE15ZZZ00002162217 zur Fälligkeit eingezogen.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Der Vorstand

Robert Hähnel

Tino Küchler

Thomas Stanzel